

Wechseln lohnt sich!
www.swu.de
Telefonisch informieren
unter Tel. 0731 166-91



Ihr aktueller Tarif

SWU Strom (Grund-/Ersatzversorgung)

Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung: Preise gültig ab 1. Januar 2018

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter www.swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr	bis 804 kWh	805–5862 kWh	über 5862 kWh
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)			
Arbeitspreis in Cent / kWh	35,842	28,297	29,332
Grundpreis in Euro / Jahr	48,20	108,89	48,20
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)			
Arbeitspreis in Cent / kWh	30,119	23,779	24,649
Grundpreis in Euro / Jahr	40,50	91,50	40,50

1.1 In den Nettopreis fließen ein:	Netto
Umlagen, Abgaben und Steuern	
Stromsteuer	2,050 Cent / kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	1,990 Cent / kWh
EEG-Umlage	6,792 Cent / kWh
KWK-Zuschlag	0,345 Cent / kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,370 Cent / kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,037 Cent / kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011 Cent / kWh
Entgelte des Netzbetreibers	
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	3,960 Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	69,35 Euro / Jahr
Messstellenbetrieb	12,50 Euro / Jahr

Rechnerisch ergibt sich folgender Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Jahresstromverbrauch	bis 804 kWh	805–5862 kWh	über 5862 kWh
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers			
Arbeitspreis in Cent/kWh	14,564	8,224	9,094
Grundpreis in Euro/Jahr	-41,35	9,65	-41,35

Mehr Informationen zu gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern finden Sie auch auf der Internetseite www.netztransparenz.de

2. Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung**

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr	bis 804 kWh (HT)	805–5862 kWh (HT)	über 5862 kWh (HT)
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)			
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent/kWh	36,460	28,916	29,951
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent/kWh	22,537	22,537	22,537
Grundpreis in Euro / Jahr	76,16	136,85	76,16
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)			
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent/kWh	30,639	24,299	25,169
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent/kWh	18,939	18,939	18,939
Grundpreis in Euro / Jahr	64,00	115,00	64,00

2.1 In den Nettopreis fließen ein:	Netto
Umlagen, Abgaben und Steuern	
Stromsteuer	2,050 Cent / kWh
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	1,990 Cent / kWh
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	0,610 Cent / kWh
EEG-Umlage	6,792 Cent / kWh
KWK-Zuschlag	0,345 Cent / kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,370 Cent / kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,037 Cent / kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011 Cent / kWh
Entgelte des Netzbetreibers	
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	3,960 Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	69,35 Euro / Jahr
Messstellenbetrieb	19,50 Euro / Jahr

Rechnerisch ergibt sich folgender Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Jahresstromverbrauch	bis 804 kWh (HT)	805–5862 kWh (HT)	über 5862 kWh (HT)
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers			
Arbeitspreis (HT) in Cent/kWh	15,084	8,744	9,614
Arbeitspreis (NT) in Cent/kWh	4,764	4,764	4,764
Grundpreis in Euro/Jahr	-24,85	26,15	-24,85

3. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung	Netto
(a) Innerhalb der Niedertarifzeit	
	0,610 Cent / kWh
(b) Außerhalb der Niedertarifzeit	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 Cent / kWh
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	1,590 Cent / kWh
in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	1,990 Cent / kWh

* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

** Welcher Preis für Sie zur Abrechnung kommt, richtet sich nach Ihrem Verbrauch (kWh / Jahr) in der Hochtarif-Zeit.

Weitere Tarif- und Verrechnungspreise der Grundversorgung:

4. Wärmepumpe /unterbrechbare Einrichtungen

Soweit Wärmepumpen nicht nach einer Sondervereinbarung preisgünstiger bedient werden.

Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent / kWh	23,037
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent / kWh	20,669
Grundpreis in Euro / Jahr	76,16
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Stromsteuer)	
Arbeitspreis Hochtarif (HT) Cent / kWh	19,359
Arbeitspreis Niedertarif (NT) Cent / kWh	17,369
Grundpreis in Euro / Jahr	64,00

4.1 In den Nettopreis fließen ein:	Netto	
Umlagen, Abgaben und Steuern		
Stromsteuer	2,050	Cent / kWh
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	1,990	Cent / kWh
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*	0,610	Cent / kWh
EEG-Umlage	6,792	Cent / kWh
KWK-Zuschlag	0,345	Cent / kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,370	Cent / kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,037	Cent / kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011	Cent / kWh
Entgelte des Netzbetreibers**		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelte	3,960	Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	69,35	Euro / Jahr
Messstellenbetrieb	19,50	Euro / Jahr

Rechnerisch ergibt sich folgender Grundversorgeranteil, für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben, Steuern und Entgelte des Netzbetreibers	
Arbeitspreis (HT) Cent / kWh	3,804
Arbeitspreis (NT) Cent / kWh	3,194
Grundpreis in EUR / Jahr	-24,85

* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

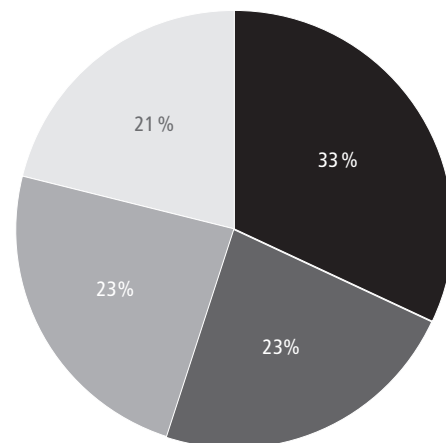
** Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Maximal-Werte. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder anderer technischer Hintergründe, können diese Beträge variieren.

5. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Stromwandlersatz
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	
Euro / Jahr	43,79
Netto	
Euro / Jahr	36,80

6. Zusammensetzung des Strompreises

Ihr Strompreis besteht aus mehreren Bestandteilen. Gesetzliche Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte nehmen dabei mittlerweile einen Anteil von rund 79 Prozent ein.



- Gesetzliche Umlagen und Abgaben
 - Steuern (Stromsteuer + Umsatzsteuer)
 - Netznutzungsentgelte
 - Energieerzeugung und Vertrieb
- 79% Steuern, Abgaben, Umlagen & Netznutzungsentgelte

Durchschnittliche Zusammensetzung des Strompreises von Haushaltskunden in Ulm mit einem Verbrauch von 3.000 kWh pro Jahr.
Stand: Ab 1. Januar 2018

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Tel.: 0731 166-99, Fax: 0731 166-1309, verbraucherbeschwerde@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de.